

3. 1778. (3) Nr. 2952.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Rosina, Georg Puzel, Andreas Gelle, Martin Korte, Joseph Puzel, Anton Peinisch, Georg Fouschin, Martin Novak, Simon Kiegler, Anton Novak, Georg Mikol, Mathias Novak und Michael Novak, und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Franz Schescharf von Reifnitz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1 vorkommenden Realität haftenden Sagsposten, nämlich:

- a) jener zu Gunsten des Mathias Rosina und Georg Puzel ob 60 fl., aus dem Schuldscheine ddo. 30. Mai mit 1. Juni 1792.
- b) Jener zu Gunsten des Andreas Gelle ob 10 fl. 29 kr., aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 22. Febr. 1793.
- c) Jener zu Gunsten des Martin Korte ob 150 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 22. Febr. 1793.
- d) Jener zu Gunsten des Joseph Puzel ob 38 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 22. Febr. 1793.
- e) Jener zu Gunsten des Anton Peinisch ob 140 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- f) Jener zu Gunsten des Georg Fouschin ob 22 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- g) Jener zu Gunsten des Martin Novak ob 40 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- h) Jener zu Gunsten des Simon Kiegler ob 14 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- i) Jener zu Gunsten des Anton Novak ob 40 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- k) Jener zu Gunsten des Georg Mikol ob 36 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 23. Febr. 1793.
- l) Jener zu Gunsten des Mathias Novak ob 128 fl. 4 kr., aus dem Vergleiche ddo. et intab. 23. December 1806.
- m) Jener zu Gunsten des Michael Novak ob 140 fl., aus dem Vergleiche ddo. et intab. 1. März 1817, hiermit eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 8. November 1850 früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Loger von Reifnitz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angesprochene Rechtsache nach a. G. D. verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe selbst mittheilen, oder sich auch selbst einen andern Schwalter bestellen und anbermahnen zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widrigens sie sich die Folgen einer allfälligen Versäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 2. Sept. 1850.

3. 1786. (3) Nr. 240.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird Joh. Suthi, unbekanntem Aufenthaltes, als gesetzlicher Erbe der zu Savenstein am 26. November 1849 verstorbenen Ursula Suthi, aufgefordert, binnen Einem Jahre von dem unten angeführten Tage gerechnet, sich bei dem unten angeführten Tage gerechnet, sich bei dem Bezirksgerichte zu melden und seine Erbsenerklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbsenerklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen werden würde.

Weichselstein am 5. August 1850.

3. 1777. (3) Nr. 2940.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sey über die Klage des Herrn Matthäus Loger, wider den unbekannt wo befindlichen Carl Gomann und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 63 vorkommenden Realität aus dem intabulirten Schuldscheine ddo. 3. August 1809 haftenden Forderung pr. 1300 fl. in Bancozetteln, nach

dem gesetzlichen Curse pr. 433 fl. 20 kr., die Verhandlungstagung auf den 8. November 1850, früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Martin Ritaine von Reifnitz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angesprochene Rechtsache nach der a. g. Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe selbst mittheilen, oder sich auch selbst einen andern Schwalter bestellen und anbermahnen zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten; widrigens sie sich die Folgen einer allfälligen Versäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. August 1850

3. 1795. (3) Nr. 1417.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. März 1850 zu Oberrn Conser. Nr. 1 verstorbenen Ganzhüblers Georg Kroat als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 23. October l. J., Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirks-Gollegialgericht Gottschee, am 2. August 1850.

3. 1793. (3)

Bekanntmachung,

eine

von dem deutschen National-Vereine für Handel und Gewerbe

ausgeschriebene

Preisaufrage

betreffend.

Der Zweck des deutschen National-Vereines für Handel und Gewerbe besteht in der Hebung der genannten beiden Branchen, in sich und den Bestrebungen des Auslandes gegenüber, wozu er laut §. 2 seiner Statuten folgende Mittel und Wege ergreift:

- 1) Fortwährende Beobachtung und Ermittlung des Zustandes und der Fortschritte der Gewerbe, des Handels und der Industrie im In- und Auslande;
- 2) genaue, sachverständige Prüfung und, nach Befinden, Einführung und Verbreitung nützlicher Erfindungen und Verbesserungen;
- 3) Erforschung günstiger und ungünstiger Handelsconjuncturen;
- 4) Erforschung vorteilhafter Abzugswege für die Erzeugnisse des deutschen Bodens und Gewerbes;
- 5) Ermittlung der besten Bezugsquellen aller Gegenstände für den Handel, sowie der Rohstoffe und Halbfabrikate für die Gewerbe;
- 6) tatsächliche Vermittlung des Absatzes inländischer Handels- und Industrie-Producte und des Bezuges der erforderlichen Waren, Rohstoffe und Halbfabrikate aus den besten Quellen;
- 7) Bildung und tatsächliche Beförderung von Associationen unter Fabrikanten und Handwerkern in dem, in dem vorstehenden Punkte bezeichneten Sinne;
- 8) Förderung der strengsten Reclität in Handel und Verkehr;
- 9) Anregung und Aufmunterung der Fabrikanten, Handwerker und Techniker, durch Prämien-Aussetzung für Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Gewerbsamkeit;
- 10) gegenseitige Belehrung und Unterstützung durch Wort und That.

Obwohl nun der deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe in seinen, nach reiflicher Verathung und Erwägung genehmigten Statuten die Mittel und Wege angegeben hat, mittelst deren er sich dem vorgestreckten Ziele zu nähern gedenkt, so kann doch eine Sache von so hoher Wichtigkeit und von so schwieriger und verwickelter Gliederung nicht vielfach genug erwogen werden.

Das Directorium des deutschen National-Vereines für Handel und Gewerbe hat daher unter Zustimmung des Vereins-Ausschusses beschlossen, zu näherer Erwägung der Sache und um jeden möglichen Fehlgriff zu vermeiden, die nachfolgende Preisfrage zu stellen:

Welche Mittel und Wege muß der deutsche National-Verein für Handel und Gewerbe ergreifen, um Deutschlands industrielles und mercantiles Leben auf einen würdigen, das Wohl des Vaterlandes wahrhaft fördernden Standpunct zu erheben?

Die Bearbeiter der Aufgabe werden sich übrigens dem Gebiete der speciellen Politik so fern als möglich zu halten haben, da der Verein jede politische Tendenz von sich abweist und der Ansicht ist, daß Alles, was geschehen kann und soll, bei der jetzigen politischen Zerklüftung des deutschen Vaterlandes zunächst aus dem Volke selbst hervorgehen und von den politischen Verhältnissen unabhängig seyn muß.

Die eingehenden Abhandlungen müssen spätestens am **31. März 1851 in Leipzig beim Directorium des deutschen National-Vereines für Handel und Gewerbe** eingereicht werden, und können in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßt seyn. Jede Abhandlung muß an ihrer Spitze einen Wahlspruch tragen, und derselben der Name des Verfassers in einem versiegelten Zettel, mit demselben Motto bezeichnet, beigelegt werden. Nur Abhandlungen, bei denen diese Formularität genau beobachtet worden ist, werden zur Bewerbung zugelassen.

Die sämmtlichen eingelaufenen Abhandlungen werden einer, in der am 11. Mai 1851 abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung des Vereines zu erwählenden Commission von sachverständigen Preisrichtern zur Prüfung übergeben, und die, als die beste erkannte mit einem Preise von

Ein Hundert Stück Louisd'or

belohnt werden. Der Name des Verfassers wird öffentlich bekannt gemacht. — Die gekrönte Preischrift wird Eigenthum des Vereines, der es sich vorbehält, dieselbe entweder durch den Druck zu veröffentlichen, oder sonst davon den geeigneten Gebrauch zu machen. Die nicht gekrönten Abhandlungen können unter Angabe des Motto's und der Handschrift wieder zurück verlangt werden.

Die Statuten und sonstigen Druckschriften des Vereines, welche als Unterlagen bei der Preischrift dienen dürften, können kostenfrei von dem unterzeichneten Directorium unmittelbar, oder auf Buchhändlerwege bezogen werden. *)

Leipzig den 30. August 1850.

Das Directorium des deutschen Nat.-Vereines für Handel u. Gewerbe.
von Canig, Reg.-Ref. und Adv., Moriz Deyer, Prof. Friedr. Gottw. Spangenberg,
Vorsteher, Wollziehender.

*) Auch können diejenigen, welche sich dem Vereine — der bereits gegen 3000 Mitglieder zählt — anschließen, oder sich dessen Vermittlung bedienen, oder aber als Bevollmächtigte oder Agenten für denselben wirken wollen, die Statuten und Berichte des Vereines kostenfrei auf demselben Wege erlangen.
Bei dieser Gelegenheit wird endlich die Vereinszeitung „Der Fortschritt, industrielle Zeitung für Handel und Gewerbe in Deutschland“ dem Publikum bestens empfohlen.

3. 1818. (1)

Nr. 1394.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiermit kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Franz Quini von Drama, in die executive Feilbietung des, der Maria Rangus gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 17 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Ackers per verschah, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile ddo. 9. Juli 1847, intabl. 14. Juli 1848, Nr. 637, schuldigen 25 fl., 1 fl. und 3 fl. 55 kr. und Executionskosten gewilliget, und es sind zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. October, 14. November und 14. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco der Realität zu Drama mit dem bestimmt, daß dieselbe nur bei dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte wird hingenommen, und daß die Licitanten das 10 % Badium vor der Licitation zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts täglich eingesehen werden.

Landstraf am 10. August 1850.

3. 1807. (3)

Nr. 5610.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird dem Georg Terschan und dessen Erben hiermit bekannt gemacht: Es habe gegen dieselben Andreas Jagodiy von Oberpirnisch, vor diesem Gerichte eine Klage wegen Verjährung des Schuld-scheines ddo. 24. October 1797, pr. 300 fl., und resp. Löschung desselben von der im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 1026 vorkommenden Ganzhube angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 11. October l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Napreth zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. österr. Länder bestimmten Gerichtsordnung abgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden daher durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe anzugeben, oder aber sich einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt alles vorzuziehen haben, was sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden; widrigenfalls sie sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 3. August 1850.

3. 1754. (3)

Nachricht.

Das Haus Nr. 252 in der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus sieben Zimmern, drei Dachkammern, 2 Kellern, 3 Holzlegen vis-à-vis, und mehreren andern Localitäten, und es wird hier die Gasthaus-Gerechtfame seit mehr als 40 Jahren mit gutem Erfolge betrieben.

Nähere Auskunft ertheilt die Hauseigenthümerin daselbst im 2ten Stocke. Laibach am 10. September 1850.

3. 1819. (1)

Agenten Besuch.

Zu einem Geschäfte, welches 40% sicher einträgt, weder einen Fonds- noch kaufmännische Kenntnisse erfordert, werden streng rechtliche und pünktliche Agenten gesucht. Dieses Geschäft kann bei ausgebreiteter Bekanntschaft in jeder Gegend betrieben werden. Anfragen deshalb erbittet man sich franco unter Chiffre **F. L. & Comp Zwönitz** in Sachsen.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerei aufgenommen. Jene, welche diesem Fach sich zu widmen gedenken und wenigstens die vier Normalschulclassen mit gutem Fortgang absolvirt haben, wollen sich mit den betreffenden Zeugnissen an das hiesige Zeitungs-Comptoir wegen näherer Auskunft verwenden.

3. 1821. (1)

Eine Familie wünscht 1 oder 2 Mädchen in Kost und Quartier zu nehmen.

Das Nähere am alten Markt, Nr. 166, im Gewölbe beim Herrn **S. B. Pogatschnig**.

3. 1521.

(12)

Kundmachung.

Das Großhandlungshaus **D. Zinner & Comp. in Wien** macht hiermit die Anzeige, daß bei der durch dasselbe garantirten, und in Ausführung begriffenen

Ausspielung der 4 Zinshäuser

Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden, kein Rücktritt Statt findet,

und daß die Ziehung dieser Lotterie unwiderrüflich **am 14. November 1850 vor sich gehen wird.**

Die reiche Ausstattung dieser Lotterie, und die für die Theilnehmer so vortheilhafte Organisirung des Planes, haben eine höchst beifällige Aufnahme im Publicum gefunden; daher es den Unternehmern möglich ward, die Durchführung dieses Geschäftes in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten zu bewirken.

Der Haupttreffer besteht in den

vier Zinshäusern Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,

oder dafür fl. **200,000** W. W.

Im Ganzen aber bestehen 20,189 Treffer, und zwar:

1 Treffer von	fl. 200,000
1 detto "	" 12,000
7 detto " fl. 10,000	" 70,000
7 detto " " 5000	" 35,000
7 detto " " 2500	" 17,500
7 detto " " 1800	" 12,600
8 detto " " 1200	" 9,600
7 detto " " 1000	" 7,000

20,144 detto à fl. **600, 300, 250, 100, 50, 40, 30** zc. zc.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt: sie enthalten außer ihren fortlaufenden Nummern auch zwei rothgedruckte Zahlen für **Ambo** und **Extratti**, und es gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die Theilnahme mit 6 Loseu (Eines aus jeder Abtheilung)

der Haupttreffer pr. fl. 200,000, dann
ein Treffer . . . " " 12,000
ein Ambo . . . " " 10,000
ein Ambo . . . " " 5000
ein Ambo . . . " " 2500
ein Ambo . . . " " 1800
ein Ambo . . . " " 1200 und
ein Ambo . . . " " 1000

zusammen ein Betrag von . . . fl. 233,500 gewonnen werden kann.

Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird von

Joh. Cv. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

In der **Ignaz v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Feuerreiter (der), oder die Religion als Leitstern. Ein Charaktergemälde unserer Zeit. Mit einem Stahlstich. Regensburg 1850. 54 kr.

Gluck, katholische Homiletik. Regensburg 1850. 2 fl. 15 kr.

Hergenröther, Jos., Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem heiligen Gregor von Nazianz, dem Theologen, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Darstellungen dieses Dogma. Regensburg 1850. 2 fl. C. M.

Jeger (Jos.) Colesine, oder die Lebensweise der Jungfrau. Mit einem Stahlstich. Regensburg 1850. 1 fl. 12 kr.

Hörmann, L., neue Beiträge zur Verbesserung des Religions-Unterrichtes und der religiösen Erziehung in den Städten und auf dem Lande. Schaffhausen 1850. 14 kr.

Knopp, N., ausführliche Darstellung der kirchlichen Lehre von den Ehehindernissen, so wie aller für die practische Seelsorge wichtigen Materien des Eherechts. 3. Abth. Regensburg 1850. 1 fl. 2 kr. C. M.

Leonhard von Porto Maurizio. Anleitung zur Generalbeichte. Für Beichtväter und Beichtkinder. 1850. 23 kr.

— **Unterweisungen für Beichtväter, um** in der Verwaltung des heiligen Sacramentes gleichförmig zu seyn. Ein Vademecum für jeden Beichtvater. 1850. 27 kr.

Lidwina, die von Gott Vielgeprüfte. Ein Buch für Jedermann. Mit einem Stahlstich. 1850. 36 kr.

Mahl, Fr. X., christliche Jugendschule, oder Unterweisungen in den christlichen Tugenden. 1. Curfus. Die drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe. Schaffhausen 1850. 1 fl. 48 kr.

Pöhl, Dr. Fr., Legende von den vierzehn Nothhelfern. Mit einem Stahlstich. 1850. 1 fl. 8 kr.

Predigt-Entwürfe für alle Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres. Von einem katholischen Seelsorger. 2. Jahrgang. 1850. 1 fl. 30 kr.

Pulverturm, der, oder: Das Gebet als Schutzgeist. Ein Familiengemälde aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Mit einem Stahlstich. 1850. 54 kr.

Wilbert (Joh.), catechetische Behandlung der biblischen Geschichte des neuen Testaments. 1. 2. Bändchen. 1850. 1 fl. 2 kr.